

# Maklervollmacht

1

**Auftraggeber:** \_\_\_\_\_

**Auftragnehmer:** ILBERTZ – Assekuranz – Versicherungsmakler

**Ihr Betreuer:** \_\_\_\_\_

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Auftragnehmer und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Regelung seiner Versicherungsverhältnisse, zur Betreuung seiner Versicherungsangelegenheiten sowie zur Beschaffung des erforderlichen Versicherungsschutzes.

Diese Vollmacht umfasst insbesondere (Nichtgewünschtes bitte streichen)

1. die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern einschließlich der Abgabe und Entgegennahme aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen.
2. die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge.
3. die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus vom Makler vermittelten bzw. betreuten Versicherungsverhältnissen zu Gunsten des Auftraggebers und die sonstige Mitwirkung bei der Schadensregulierung.
4. Verträge bestandsführend zu betreuen und die Berechtigung, bei der Erfüllung seiner Aufgaben, Untervollmachten an Finanzdienstleister, namentlich Maklerpools, zu erteilen und den Vertrag auf Dritte zu übertragen.
5. die Einreichung von Eingaben an die Aufsichtsbehörden im Namen des Versicherungsnehmers.

Die gesamte Korrespondenz des Versicherers ist mit dem Versicherungsnehmer im Original und mit dem Makler in Kopie zu führen.

Der Makler ist von den Beschränkungen des §181 BGB befreit. Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet und kann vom Auftraggeber jederzeit widerrufen werden.

## Mandantenerklärung:

Ich wünsche ausdrücklich den Betreuerwechsel zugunsten der oben genannten Firma, von Rückwerbungsversuchen bitte ich Abstand zu nehmen. In diesem Zusammenhang widerrufe ich alle in der Vergangenheit erteilten Genehmigungen zur Kontaktaufnahme in jeglicher Form (z. Bsp. Telefon, Brief, persönlicher Besuch).

## Die technische Abwicklung:

(Bestandswechsel und Bestandsführung) kann je nach Bedarf auch über zwischengeschaltete Makler/Maklerpools erfolgen:

- i-a-v ILBERTZ-Assekuranz-Versicherungsmakler – (Marktstr. 27 – 41751 Viersen)
- Fleuth KG – (Brabanterstr. 109 – 41751 Viersen)
- germanBroker.net – (Feithstraße 129 – 58097 Hagen)
- verticus Finanzmanagement AG – (Luxemburger Straße 82 – 50354 Hürth)
- Fonds Finanz Maklerservice GmbH – (Riesstr. 25 – 80992 München)

Die fachliche Betreuung der hier übertragenen, gegenständlichen Verträge soll ausdrücklich durch den bevollmächtigten Makler erfolgen.

**Ja**, ich möchte meine Verträge auch digital verwalten. Senden Sie mir bitte die Zugangsdaten zur Vertrags-APP an meine e-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift Auftraggeber

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Datenschutzeinwilligung

Diese Datenschutzeinwilligung ist Bestandteil des gegebenen Versicherungsmaklervertrages sowie der Maklervollmacht.

- Ich bin damit einverstanden, dass alle personenbezogenen Daten, insbesondere die besonderen persönlichen Daten im Rahmen der gesetzlichen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Vertragsvermittlung und / oder Vertragsdurchführung, die zur Erfüllung der Maklertätigkeit notwendig sind, gespeichert und an nachstehende Dritte übermittelt werden dürfen:
  - Versicherer und deren Bevollmächtigte
  - Kooperations-, Service- und Verbundpartner
  - Sozialversicherungsträger und Krankenkassen
- Der Versicherungsmakler ist verpflichtet, vor Weitergabe meiner Daten sicher zu stellen, dass die Datenempfänger in der gleichen Art und Weise mit meinen Daten umgehen, wie es die gesetzlichen Bestimmungen für den Versicherungsmakler vorsehen. Sind im Einzelfall gesetzlich strengere oder mildere Maßstäbe vorgesehen, so sind diese anzuwenden.
- Personenbezogene Gesundheitsdaten dürfen an Dritte nur mitgeteilt werden, wenn und soweit die Kenntnis der Daten für die Beurteilung des zu versichernden Risikos oder einer eventuellen Leistungspflicht erforderlich ist.
- Vom Versicherungsmakler angesprochene Versicherer dürfen im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder aus der Vertragsdurchführung ergeben, zur Abwicklung der Rückversicherung oder zur Beurteilung des Risikos oder zur Realisierung von Ansprüchen an anderer Versicherer oder Verbände übergeben.
- Ich willige ein, dass diese Versicherer, soweit zur ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich, Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Versicherungsmakler weitergeben.
- Gesundheitsdaten dürfen grundsätzlich nur an Personen- und Rückversicherer weitergegeben werden. Eine Ausnahme gilt für die Datenweitergabe an Versicherungsmakler, wenn die Weitergabe zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.
- Ich bin damit einverstanden, dass Unterbevollmächtigte des Maklers Daten speichert und verwaltet, wenn dies zur Erfüllung der für den Makler aus diesem Vertrag resultierenden Pflichten notwendig ist.
- Mir als Kunde stehen die im Kapitel 3 (Art. 12-23) DSGVO genannten Rechte zu, insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung, Widerspruchsrecht und Recht auf Datenübertragbarkeit.
- Die Kundendaten werden nach Kündigung der Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der gesetzl. Aufbewahrungsfristen, gelöscht. Zur Rechtsverteidigung möglicher Schadenersatzansprüche können sich Löschfristen entsprechend verlängern (Maklerhaftung -> 10-Jahres-Frist).  
Ich bin damit einverstanden, dass der Löschantrag im Sinne einer Sperrung der Daten durchgeführt wird.
- Besondere personenbezogene Daten, insbesondere Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 4 Nr. 15 DSGVO werden erst nach der tatsächlichen Veräußerung bzw. Rechtsnachfolge überlassen. (Siehe Punkt 14 Maklervertrag)
- Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des beantragten Vertrages auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Verträgen und bei künftigen Anträgen bis zur Kündigung des Maklerauftrages.  
Sie kann jederzeit und ohne Begründung von mir widerrufen werden. Die an der Vertragsvermittlung und/oder Vertragsverwaltung beteiligten Unternehmen werden sofort vom Versicherungsmakler über den Widerruf informiert und verpflichtet, unverzüglich die gesetzlichen Regelungen der DSGVO und des BDSG umzusetzen.
- Ich willige mit meiner folgenden Unterschrift außerdem in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zu meiner Information ein. Die Information des Kunden erfolgt per E-Mail, Fax, SMS und /oder Telefon, nur sofern vom Kunden ausdrücklich gewünscht auch per Post.

per E-Mail	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
per Fax	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
per Telefon	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
per Messenger	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

### e-Mail Kommunikation

Hiermit willige ich mit meiner Unterschrift ausdrücklich ein, dass ich mit einem unverschlüsselten E-Mail zur Auftragsabwicklung einverstanden bin. Dieses Einverständnis erteile ich ausdrücklich auch für den Fall, dass in der E-Mail Nachricht besondere persönliche Daten, wie z.B. Gesundheitsdaten oder der Finanzstatus, enthalten sind. Sofern ich bereits die besonderen persönlichen Daten per unverschlüsselter E-Mail gesandt hatte, genehmige ich die nicht verschlüsselte Kommunikation bis auf Widerruf für die Zukunft.

Ja  Nein

Datum

Unterschrift Auftraggeber

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

# Versicherungsmaklervertrag

**Auftraggeber:** \_\_\_\_\_

**Auftragnehmer:** ILBERTZ – Assekuranz – Versicherungsmakler

**Ihr Betreuer:** \_\_\_\_\_

## 1. Vorab:

Ihr Betreuer ist selbständiger Versicherungsmakler mit IHK Zulassung. Als solcher ist er Ihr kompetenter Ansprechpartner rund um alle Versicherungsangelegenheiten. Er ist an keine Versicherung gebunden, unabhängig, vertritt Ihre Interessen und steht gemäß gesetzlichem Verständnis auf Ihrer Seite. Zur Arbeitserleichterung nutzt er bei seiner Arbeit Infrastruktur und Ressourcen von z.B. verticus Finanzmanagement AG oder und Fonds Finanz Maklerservice GmbH.

## 2. Inhalt des Maklerauftrages

Sie beauftragen Ihren Betreuer damit, Versicherungsverträge zu vermitteln. Darüber hinaus ist Ihr Betreuer gehalten, Verträge, die Sie ihm zur Prüfung übergeben, auf Zweckmäßigkeit und marktgerechte Prämiensätze zu überprüfen. Wenn Sie es wünschen, veranlasst Ihr Betreuer auch alle notwendigen Änderungen. Hierzu bedarf es einer gesonderten Vollmacht.

## 3. Vollmacht

Inwieweit Ihr Makler Sie gegenüber Versicherungsgesellschaften vertreten darf, bestimmen Sie durch den Umfang der erteilten Maklervollmacht. Ihr Betreuer ist aber auf jeden Fall verpflichtet, alle Maßnahmen, die für ein bestehendes Versicherungsverhältnis von grundlegender Bedeutung sind (z.B. Kündigung / Änderung), vorher mit Ihnen abzustimmen.

## 4. Beginn und Laufzeit

Dieser Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von Ihnen jederzeit ohne Einhaltung einer Frist, durch Ihren Betreuer mit einer Frist von 4 Wochen in Textform gekündigt werden.

## 5. Tätigkeit des Versicherungsmaklers

Im Rahmen seiner Tätigkeit befragt Ihr Versicherungsmakler Sie nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen und erstellt auf dieser Grundlage eine ausgewogene und objektive Marktuntersuchung. Dabei berücksichtigt er Ihre individuelle Situation sowie Komplexität der angebotenen Versicherung und wird Ihnen Handlungsempfehlungen geben. Seinen Rat wird er in einem Beratungsprotokoll dokumentieren.

## 6. Pflichten Ihres Versicherungsmaklers

Ihr Versicherungsmakler erfüllt die ihm obliegenden Pflichten aus diesem Vertrag gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Bei Produktauswahl und Beratung berücksichtigt er Produkte von Versicherungsunternehmen, die in der Bundesrepublik Deutschland Sitz oder Niederlassung haben, mit Ausnahme von Versicherungsunternehmen, die keine Hilfestellung ihrer Kunden durch Versicherungsmakler wünschen (z.B. alle Direktversicherer). Ihr Versicherungsmakler betreut Sie auch in Versicherungsangelegenheiten und wirkt er bei Verwaltung und Erfüllung des Versicherungsvertrages mit und unterstützt Sie so z.B. in der Kommunikation mit Versicherungsunternehmen. In Abstimmung mit Ihnen analysiert er Risiken und sichert diese gemäß Ihren Bedürfnissen im Einvernehmen mit Ihnen maßgeschneidert ab.

## 7. Beratungsprotokoll

Beachten Sie bitte: Ihr Versicherungsmakler wird den Markt gemäß Ihren Vorgaben nach passenden Produkten untersuchen und Ihnen ggf. bestimmte Absicherungsformen empfehlen. Dabei wird er bei der Empfehlung eines bestimmten Versicherers neben dem Preis und den Vertragsbedingungen auch seine Erfahrungswerte im Hinblick auf Kundenfreundlichkeit, Beitragsstabilität, Schadensregulierung o.ä. einfließen lassen. Seinen Rat und seine Empfehlung wird er gemäß den gesetzlichen Vorschriften begründen und dokumentieren.

## 8. Ihre Mitwirkung

Ihr Versicherungsmakler ist auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Aus diesem Grund ist es in Ihrem eigenen Interesse wichtig, dass Sie ihm alle bestehenden Verträge, Risiken und Risikoorte anzeigen oder eine Änderung derselben unaufgefordert mitteilen. Teilen Sie ihm auch mit, wenn neue Risiken entstehen oder Sie umziehen.

## 9. Übergebene Verträge

Übergeben Sie Ihrem Makler Altverträge zur Prüfung, darf Ihr Versicherungsmakler davon ausgehen, dass die diesen Verträgen zugrunde gelegten Risiken richtig und vollständig sind.

## 10. Kontaktaufnahme

Mit dieser Vereinbarung gestatten Sie Ihrem Versicherungsmakler, Sie zur Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren. Diese Erlaubnis können Sie ihm jederzeit entziehen. Mit dem Entzug enden allerdings auch alle Betreuungspflichten.

## 11. Maklervergütung

Die Leistungen Ihres Maklers werden durch die vom Versicherer zu tragenden Courtage als Bestandteil der Versicherungsprämie abgegolten. Ein gesondertes Entgelt bedarf immer der gesonderten Vereinbarung.

## 12. Haftung des Versicherungsmaklers

- a. Seine Pflichten Ihnen gegenüber erfüllt Ihr Makler mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Haftung für die Verletzung beruflicher Pflichten ist für den einzelnen Schadensfall im Betrag auf die Mindestdeckung der gesetzlich vorgeschriebenen Berufshaftpflichtversicherung für Versicherungsvermittler beschränkt (derzeit 1.5 Mio. EUR / Schadensfall, 3 Mio. EUR für alle Fälle eines Jahres) beschränkt.
- b. Ihr Makler kann nicht für Beratungsfehler einstehen, die Dritte gemacht haben. Entsprechend ist die Haftung für von Dritten vermittelte Verträge ausgeschlossen.
- c. Die Haftung Ihres Maklers wird begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden.
- d. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung beruhen. Unberührt bleibt auch die Haftung für sonstige Schäden wegen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung.
- e. Ansprüche auf Schadensersatz verjähren in einem Jahr. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde Kenntnis von den Anspruch begründenden Umständen und der Person der Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Soweit gesetzlich zulässig, verjähren Ansprüche aus dieser Vereinbarung drei Jahre nach ihrem Entstehen oder dem Widerruf der Vollmacht bzw. Beendigung des Maklervertrages. Diese Vereinbarung soll auch vor diesem Geschäftsbesorgungsvertrag vermittelten Versicherungsverträge gelten.

## 13. Sonstiges

Der Makler ist im Vermittlerregister als Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach §34 d Abs.1 GewO eingetragen, die Eintragung kann auf der Internetseite [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info) überprüft werden. In allen Fällen von Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung rufen die Parteien vor Klageerhebung die Industrie- und Handelskammer am Sitz des Auftragnehmers zur Entscheidung an. Als Gerichtsstand gilt, soweit gesetzlich zulässig, der Amts-/Landgericht am Sitz des Auftragnehmers.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder dieser Vertrag Lücken enthalten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine wirksame Bestimmung als vereinbart gelten, die dem Sinn und Zweck der fehlerhaften Bestimmung entspricht. Im Fall einer Lücke verpflichten sich die Parteien zum Abschluss einer Vereinbarung, die dem entspricht, was man vereinbart hätte, wenn man die Lücke von vornherein bedacht hätte.

## 14. Rechtsnachfolge

Der Mandant willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme im Wege der Rechtsnachfolge (z. B. Verkauf des Geschäftsbetriebes des Maklers, Tod des Maklers) ein. Der Makler wird dem Mandanten eine evtl. geplante Rechtsnachfolge rechtzeitig mitteilen. Sofern der Mandant hiergegen nicht innerhalb angemessener Frist widerspricht, ist der Rechtsnachfolger berechtigt, das Vertragsverhältnis fortzuführen.

Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Makler

---

---

---

# Versicherungsmaklervertrag Teil 2 (Haftungsbegrenzung)

**Auftraggeber:** \_\_\_\_\_

**Auftragnehmer:** **ILBERTZ – Assekuranz – Versicherungsmakler**

**Ihr Betreuer:** \_\_\_\_\_

Der Maklervertrag bezieht sich auf:

Die nachstehend angekreuzten Versicherungsverträge:

- Lebensversicherung(en)
- Rentenversicherung(en)
- Krankenversicherung(en)
- Unfallversicherung(en)
- Berufsunfähigkeits-Versicherung(en)
- Haftpflichtversicherung(en)
- Hausratversicherung(en)
- Glasversicherung(en)
- Gebäudeversicherung(en)
- Kraftfahrzeugversicherung(en)
- Rechtsschutzversicherung(en)
- \_\_\_\_\_

Alle betrieblichen Versicherungen:

- Geschäftsversicherung(en)
- Transportversicherung(en)
- Technische Versicherung(en)
- \_\_\_\_\_

Sonstige Versicherung(en):

(z. B. Tiervers, Boot-, Fotoapparate, Kunst-, Reisegepäck-, Bausparen usw.)

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

mit folgenden Einschränkungen: **Der Makler haftet nur für das selbst vermittelte Geschäft.**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Makler

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

# Versicherungsmaklervertrag Teil 3

**Auftraggeber:** \_\_\_\_\_

**Auftragnehmer:** **ILBERTZ – Assekuranz – Versicherungsmakler**

**Ihr Betreuer:** \_\_\_\_\_

## Maklervergütungsvereinbarung

(1) Falls der Auftraggeber dies ausdrücklich wünscht, werden Versicherungen an Direktversicherer oder Versicherungsunternehmen, die dem Versicherungsmakler keine Vergütung gewähren, nur im Rahmen einer im Vorfeld getroffenen Entgelt Vereinbarung vermittelt. Das gleiche gilt im Falle der Vermittlung einer Nettopolice.

(2) Für alle anderen, auch kaufmännische Tätigkeiten, die zum Beispiel eine Beratung-, Organisations- oder Erfassungstätigkeit umfassen und vom Makler separat erbracht werden (Unterlagen sortieren, Telefonkosten, Reisekosten, uvm.) erfolgt eine gesonderte Rechnungsstellung.

(3) Mit einer verbindlichen Terminvereinbarung kommt zwischen dem Makler und dem Mandanten ein Beratungsvertrag zustande. Sollte es nicht zu einem Vertragsabschluss kommen oder der verbindlich vereinbarte Termin durch den Mandanten abgesagt oder ohne Absage nicht wahrgenommen werden, werden vergebliche Anfahrtskosten zum Termin mit einer Pauschale von 2,00 EUR pro km sowie 45,- EUR für Datenerfassung und 85,- EUR für jedes vorbereitete Versicherungsangebot dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Der Zeitfaktor ist nach derzeitigem Stundensatz mit 195,- EUR zu begleichen, kann jedoch bei vereinbartem Beratungsvertrag auch abweichen. Entfällt unter Umständen bei nachgeholten Terminen mit Abschluss, wo eine Vergütung des Versicherers erfolgt.

(4) Die Vergütung steht dem Versicherungsmakler auch dann zu, wenn der Vertrag später gekündigt wird, ist also grundsätzlich unabhängig vom späteren Schicksal des Versicherungsvertrages. Bei einer Stornierung oder Beitragsfreistellung der bereits laufenden Personenversicherungsverträge wird derzeit für den Zeitraum von 60 Monaten die Vergütungsdifferenz fällig. (§ 652 BGB)

Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Makler

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_